

Sommerlager Messdiener St. Marien 2023

Ahaus, im Februar 2023

Liebe Eltern unserer Messdienerinnen und Messdiener,
Liebe Eltern unserer Messdiener-Freunde,

das diesjährige Sommerlager der Messdiener St. Marien Ahaus findet vom 08.07.2023 bis zum 22.07.2023 statt. Zur **Abfahrt** treffen wir uns am 08.07.2023* an der Messdienerhalle (Böcklerstraße 3-5). Die **Rückkehr** wird am 22.07.2023* erfolgen. Die **Kofferabgabe** findet voraussichtlich am Donnerstag, den 06.07.2023 an der Messdienerhalle von 16:00 bis 17:00 Uhr* statt.

In dem Lagerbeitrag sind 15 € Taschengeld enthalten. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind keine Handys, Taschenmesser, MP3-Player, portable Spielkonsolen oder Ähnliches mitnimmt. Wir bitten Sie außerdem, Ihren Kindern in diesem Jahr keine sog. 'Fresspakete' zuzuschicken. Durch die regelmäßigen und ausreichenden Mahlzeiten, unseren Lagerkiosk und die Möglichkeit, die örtlichen Einkaufsmöglichkeiten zu nutzen, haben wir in der Vergangenheit die Erfahrung gemacht, dass 'Fresspakete' z.T den Süßigkeitenkonsum der Kinder ausarten lassen. Wir bitten Sie, von Besuchen abzusehen, da diese den Lagerrhythmus wesentlich stören würden.

Unsere Adresse:

Schützenhalle Steinhausen
Schulstraße 9
33142 Büren

In dringenden Fällen sind wir auch telefonisch zu erreichen:
Lagerleitung: Christoph Klüsekamp, Auf der Haar 1, 0162-7448552

- 1. Kind 225 Euro**
- 2. Kind 210 Euro**
- 3. Kind 195 Euro**

Wir bitten Sie, die Teilnehmerbeträge für das Lager bis zum **2. Mai 2023** auf folgendes Konto zu überweisen:

Volksbank Gronau – Ahaus eG
IBAN: DE69 4016 4024 0607 9469 01 (Messdiener St. Marien)
BIC: GENODEM1GRN

Verwendungszweck: Lager + Name(n) des Kindes / der Kinder

Wir behalten es uns vor, von jeder verbindlichen Anmeldung, welche zurückgezogen wird, 20% des Lagerbeitrages einzubehalten. Sonst ist keine frühzeitige Planung möglich! (Siehe ARB)

Mit freundlichen Grüßen,
Ihre LEITERRUNDE

* Änderungen behalten wir uns vor.

Sommerlager Messdiener St. Marien 2023

Kofferinhalt:

- Schlafsack, Isomatte (bzw. Luftmatratze), Kopfkissen
- Kleidung zum Wechseln (für 14 Tage)
- Waschzeug und Handtücher
- Bade- und Sportsachen
- Kleiderbeutel für schmutzige Wäsche (keine Plastiktüten)
- festes Schuhwerk zum Wandern
- Regenkleidung
- Schere, Stifte, Brief- und Schreibmaterial (evtl. Briefmarken)
- Sonnencreme

Musikinstrumente:

Sind erwünscht und können auf Wunsch eingeschlossen werden.

Unerwünscht:

Feldbetten, Gästebett-Luftmatratzen außer es sind Rückenkrankheiten bekannt!!
Fresspakete aller Art!

Besuche:

Wir bitten Sie, von Besuchen Abstand zu nehmen, da bei den Kindern das Gefühl von Heimweh hervorgerufen werden könnte.
(Ihr Kind braucht auch mal Urlaub!)

Kennzeichnung:

Bitte kennzeichnen Sie alle Kleidungsstücke sowie Koffer und besprechen Sie mit ihrem Kind den genauen Inhalt des Koffers.

Notfall:

Für Notfälle liegt unsere Telefonnummer im Pfarrbüro aus, rufen Sie jedoch bitte nur im Notfall an! (Für den Fall, dass Ihr Kind ins Krankenhaus oder zum Arzt muss, informieren wir Sie natürlich rechtzeitig!)

Bitte geben Sie Ihrem Kind eine **aktuelle Kopie des Impfausweises** (nicht das Original!), sowie die **Versicherungskarte im ORIGINAL** und Name und Anschrift des Hausarztes in einem mit Namen beschrifteten Briefumschlag mit zum Bus.

Sonstiges:

Bei der Kofferabgabe bitte keine zusammengeknoteten Sachen abgeben!
(wie Schlafsack an Koffer, Isomatte an Schlafsack, Schuhe an...)

Paketdienst:

Wie in den letzten Jahren werden wir auch dieses Jahr versuchen, einen Paketdienst über den Eine Welt Laden einzurichten. Weitere Infos folgen später.

Das Lager wird durchgeführt durch die Messdienergemeinschaft St. Marien der Katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Ahaus.

Sommerlager Messdiener St. Marien 2023

Lagerordnung

Während der gesamten Dauer des Ferienlagers gilt:

- 1.) Die Lagerleitung trägt die Gesamtverantwortung. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin hat den Anweisungen und Aufforderungen des Lagerleiters bzw. der Gruppenleiter Folge zu leisten. Dies gilt insbesondere für Anweisungen beim Baden/Schwimmen.
- 2.) Bei groben Verstößen gegen die Lagerordnung ist die Lagerleitung berechtigt, den Teilnehmer/die Teilnehmerin auf eigene Kosten nach Hause zu schicken. Ein Anspruch auf (teilweise) Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags besteht in diesem Fall nicht. Wir verweisen diesbezüglich auf die Angaben im Anmeldeformular sowie Ziff. 4.2 der allgemeinen Reisebedingungen (ARB).
- 3.) Das Rauchen ist für alle Lagerteilnehmer (auch Gesetz dem Fall, dass diese das 18. Lebensjahr vollendet haben) untersagt.
- 4.) Das Mitbringen und Verzehren von alkoholischen Getränken oder Rauschmitteln jeglicher Art ist ebenfalls für alle Teilnehmer untersagt.
- 5.) Der Konsum von Energy-Drinks ist den Teilnehmern während der Ferienfreizeit untersagt.
- 6.) Für den Verlust von Taschengeld und anderen Wertgegenständen wird keine Haftung übernommen! Das Taschengeld kann zur Verwahrung bei uns in die Kasse eingezahlt werden. (Das Kind hat täglich Zugriff)
- 7.) Das Lagergelände darf nur verlassen werden, wenn ein Gruppenleiter hierzu sein Einverständnis erklärt hat und die Gruppe, die das Gelände verlässt, aus mindestens drei Teilnehmern besteht (deren Eltern zuvor durch Unterschrift auf dem Anmeldeformular dem Verlassen des Geländes in Dreiergruppen ohne Betreuer zugestimmt haben).
- 8.) Kenntnisse über das Verhalten im Straßenverkehr werden vorausgesetzt. Für selbstverschuldete Unfälle kann keine Haftung übernommen werden.
- 9.) Für selbstverschuldete Beschädigungen am Eigentum der Messdiener, des jeweiligen Lagerplatz-Vermieters, Busunternehmers, von anderen Teilnehmern oder irgendeinem anderen Dritten wird keine Haftung übernommen.
- 10.) Wir erklären uns damit einverstanden, dass während des Ferienlagers Foto- und Videoaufnahmen von meinem Kind gemacht werden dürfen und vom Veranstalter für Veröffentlichungen (Homepage, Zeitung, etc.) genutzt werden dürfen. Die Fotos und Videos dürfen am Ende des Ferienlagers an alle Teilnehmer herausgegeben werden. Mein Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.
- 11.) Die Aufnahme von Fotos oder Videos von den teilnehmenden Kindern untereinander ist nur mit dem Einverständnis der anderen Kinder und Jugendlichen möglich. Heimliche Foto- und Videoaufnahmen, die gegen das Recht auf das eigene Bild verstoßen, oder Aufnahmen, die gegen allgemein geltendes Recht verstoßen, sind strengstens untersagt. Dies hat den Einzug des Gerätes, mit dem die Aufnahmen gemacht wurden, durch die Betreuer und die sofortige Löschung der Aufnahmen zur Folge.
- 12.) Wir erklären uns mit den am Elternabend getroffenen Entscheidungen einverstanden.
- 13.) Wir weisen nochmals grundsätzlich ausdrücklich auf die Bestimmungen der allgemeinen Reisebedingungen (ARB) hin!

Sommerlager Messdiener St. Marien 2023

Allgemeine Reisebedingungen der Messdiener St. Marien Ahaus

1. Anmeldung

1.1 Mit der Anmeldung wird uns, den Messdienern St. Marien Ahaus (folgend MD), die Annahme zum Abschluss eines Reisevertrages aufgrund der in dem Informationsblatt genannten bindenden Leistungsbeschreibungen und Preisen unter Einbeziehung dieser Reisebedingungen und der ausgehändigten Lagerordnung verbindlich erklärt.

1.2 Die Anmeldung muss auf den Anmeldevordrucken der MD erfolgen. Das Mindestalter für die Teilnahme an der Ferienfreizeit beträgt 9 Jahre (*Jünger nach Absprache möglich*). Für Reiseteilnehmer, die zu Beginn der Reise das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine schriftliche Einverständniserklärung mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten erforderlich.

2. Zahlung des Reisepreises

2.1 Mit der Anmeldung ist der volle Reisepreis (siehe Informationsblatt) bis zum 2. Mai 2023 auf unser Konto zu überweisen. Bei späterem Eingang des Reisebeitrages behalten wir es uns vor, den Vertrag als gültig zu sehen.

2.2 Wird sich nach dem 02. Mai 2023 von der Veranstaltung abgemeldet, behalten wir uns vor, nur 80% des Reisebeitrages zurück zu überweisen.

2.3 Durch die Neufassung des §651 BGB und der damit zum 01.07.2018 eintretenden Änderung des Reiserechtes können auch kirchliche öffentlich-rechtliche Körperschaften zur Reisepreissicherung verpflichtet sein (§651 Buchstabe r BGB) Aus diesem Grund händigen wir bei Anmeldung einen „Sicherungsschein“ aus. (siehe unten) Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den Lagerleiter.

3. Leistungen

3.1 Die Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und den allgemeinen Hinweisen im Informationsblatt, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben der Reisebestätigung. Nebenabsprachen (Wünsche, Vereinbarungen), die den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die MD.

4. Rücktritt und Kündigung durch die MD

4.1 Die MD sind berechtigt, bei Nichtzahlung bzw. nicht rechtzeitiger Zahlung (Ziff. 2.1) vom Vertrag zurückzutreten. Sie können den Ersatz der bis dahin getätigten Aufwendungen zurückverlangen.

4.2 Die MD können den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der MD bzw. der von Ihnen eingesetzten Freizeitleitung, nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen die MD, so behalten diese dennoch den Anspruch auf den Reisepreis. Die von den MD eingesetzten Freizeitleiter sind ausdrücklich bevollmächtigt, die Interessen der MD in diesen Fällen wahrzunehmen. Im Fall der o. g. Kündigung wegen nachhaltiger Störung bzw. grobvertragswidrigen Verhaltens des Teilnehmers, muss dieser auf eigene Kosten die Ferienfreizeit verlassen.

5. Rücktritt des Teilnehmers

5.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist den MD schriftlich mitzuteilen.

5.2 Tritt der Teilnehmer nach dem 02. Mai 2023 vom Vertrag zurück, oder tritt der Teilnehmer die Reise nicht an, so behalten die MD 20% des gezahlten Reisepreises ein.

2.3

Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651r des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Versichertes Unternehmen: Bischöfliches Generalvikariat Münster und alle zugehörigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften
Policen-Nummer: 1130516920

Dieser Sicherungsschein ist nur gültig für Reisen, die ab dem 01.11.2021 gebucht wurden und bis zum 31.12.2023 beendet sind. Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer.

Dem Reisenden steht im Fall der Insolvenz des oben genannten versicherten Unternehmens gegenüber dem nebenstehend genannten Absicherer unter den gesetzlichen Voraussetzungen ein unmittelbarer Anspruch nach § 651r Absatz 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die Zahlungsbestimmungen des Veranstalters zur An- und Restzahlung des Reisepreises. Dieser Sicherungsschein verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.

Bei Rückfragen zur Insolvenzversicherung wenden Sie sich bitte an diese Adresse:



Borsteler Chaussee 111-113 •
22453 Hamburg | Tel.: 040 - 244 288 0

Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an:
HanseMerkur Reiseversicherung AG,
Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg,
Tel.: + 49(0)40/ 53799360



Vorstand: Eberhard Sautter (Vors.), Eric Bussert,
Holger Ehses, Johannes Ganser, Raik Mildner
Aufsichtsrat: Dr. Karl Hans Arnold (Vors.)

Handelsregister: Hamburg B 19768

Sommerlager Messdiener St. Marien 2023

Hiermit melde ich: _____
(Vorname) (Nachname)

Anschrift: _____,

Tel.nr.: _____,

Email: _____

mein(e) Kind(er)

1. Kind: _____

Versichert bei Krankenkasse _____ über _____

Geburtstag des Kindes _____ Sie/Er isst vegetarisch: Ja Nein

Gruppenleiter des Kindes _____

Hausarzt des Kindes _____ Sie/Er ist Schwimmer: Ja Nein

2. Kind: _____

Versichert bei Krankenkasse _____ über _____

Geburtstag des Kindes _____ Sie/Er isst vegetarisch: Ja Nein

Gruppenleiter des Kindes _____

Hausarzt des Kindes _____ Sie/Er ist Schwimmer: Ja Nein

3. Kind: _____

Versichert bei Krankenkasse _____ über _____

Geburtstag des Kindes _____ Sie/Er isst vegetarisch: Ja Nein

Gruppenleiter des Kindes _____

Hausarzt des Kindes _____ Sie/Er ist Schwimmer: Ja Nein

Folgendes Kind muss folgende Medikamente nehmen:

(Bitte auch Allergien, Intoleranzen, Vegetarier etc...)

→→→

Sommerlager Messdiener St. Marien 2023

...zum Sommerlager der Messdiener St. Marien Ahaus in Steinhausen 2023 an.

Mir ist bekannt, dass meine Tochter / mein Sohn das Sommerlager bei schweren Verstößen gegen die Lagerordnung (die mir zusammen mit dieser Anmeldung übergeben wurde) vorzeitig und auf meine Kosten verlassen muss. Bei vorzeitigem (auch freiwilligem) Beendigung des Sommerlagers stelle ich keine Forderungen auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrags. Bzgl. der o.g. Punkte wird zudem auf die Lagerordnung sowie auf die allgemeinen Reisebedingungen (ARB, s. Vorseite) verwiesen, die insgesamt Vertragsbestandteil werden und deren Kenntnisnahme ich hiermit bestätige.

Der Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten versichert/n hiermit, dass der Teilnehmer in einer gesunden, körperlichen und psychischen Verfassung ist und grundsätzlich am Wandern, Sport, Geländespielen etc. teilnehmen kann. Gegenteiliges muss der Lagerleitung und den jeweiligen Gruppenleitern schriftlich mitgeteilt werden. Für einen ausreichenden Impfschutz ist vom Teilnehmer zu sorgen.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Tochter / mein Sohn sich zusammen mit mindestens zwei weiteren Lagerteilnehmern, mit Wissen der Lager- bzw. Gruppenleitung, ohne Betreuer frei bewegen darf. Für diese Zeit sind Lager- und Gruppenleitung von der Aufsichtspflicht entbunden. Außerdem habe ich das Informationsblatt, die Lagerordnung und die allgemeinen Reisebedingungen erhalten, zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit dem Inhalt einverstanden.

Im Notfall bitte benachrichtigen: (Eltern (mobil), evtl. Großeltern, o.a.)

Name: _____ Telnr _____

oder Name: _____ Telnr. _____

oder Name: _____ Telnr. _____

Ahaus, _____ 2023

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten